

II-826 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 496 N

1991-02-19

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber und FreundInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Umweltrelevanz der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sieht ihren Zweck vorrangig darin, den Übergang der mittel- und osteuropäischen Länder zur offenen Marktwirtschaft, sowie die private und unternehmerische Initiative zu fördern. Die Förderung von infrastrukturellen bzw. umweltpolitischen Maßnahmen ist von nachrangiger Bedeutung; dies wird in dem Übereinkommen mehrfach zum Ausdruck gebracht:

Betreffend der Aufgaben der Bank wird festgestellt, daß die Förderung von Infrastruktur nur in jenem Maße vorgesehen ist "wo dies zur Stützung der privaten und unternehmerischen Initiative notwendig ist". (Kap.I Art.2 iii)

Zu den Geschäftsmethoden (Kapitel III Art.11) heißt es, daß die Gewährung von Darlehen oder die Beteiligung von Darlehen zum "Ausbau der für die Entwicklung einer Privatwirtschaft und den Übergang zur Marktwirtschaft erforderlichen Infrastruktur einschließlich Umweltprogramme" (Kap. III Art. 11 Absatz 1 Ziffer v) vorgesehen ist.

Selbst in den Erläuterungen wird explizit darauf hingewiesen, daß "die möglichen Tätigkeiten der Bank im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau und Ausbau der Infrastruktur bewußt auf das beschränkt wird, was für die Entwicklung einer Privatwirtschaft und den Übergang zur Marktwirtschaft erforderlich ist." (Erläuterungen zu Artikel 11, Absatz 1 Ziffer v)

Sie, Herr Bundesminister, haben in der Plenardebatte vom 18.12.1990 versichert, daß sich gerade die Vertreter Österreichs dazu bekannt haben, "gleichschrittig Investitionen in die Infrastruktur und in die Entwicklung von privaten Unternehmungen", zu unterstützen. Außerdem sprachen Sie ganz konkret davon, "daß 40% der Mittel dieser Bank nur für Infrastrukturprojekte zur Verfügung stehen sollen und 60% für privatwirtschaftliche Zwecke". (siehe Stenographisches Protokoll der 7. Sitzung des Nationalrats, XVIII:GP, 18.12.1990)

Aus dem uns vorliegenden Übereinkommen geht keine diesbezügliche Festlegung hervor. Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

- 1) Wo und in welcher Form wurde festgelegt, daß 40% der von der Bank aufbrachten Mittel für Infrastrukturprojekte verwendet werden?
- 2) Welcher Art sind diese Infrastrukturprojekte bzw. existieren diesbezüglich bereits konkrete Pläne?

- 3) In welchem Ausmaß sind umweltpolitische Kriterien für die Auswahl der Infrastrukturprojekte ausschlaggebend ?
- 4) Welche Möglichkeiten hat Österreich als Mitgliedsland die Umweltverträglichkeit aller geförderten Projekte zu gewährleisten?
- 5) Für welche Projekte wird sich Österreich konkret einsetzen?
- 6) Haben Sie Zusagen, daß die Bank auch zur Finanzierung von (langfristig wahrscheinlich nicht privatisierten) Kraftwerken herangezogen werden kann?
- 7) Wenn ja, von wem und welche?
- 8) Gibt es Möglichkeiten im Rahmen der Bank in die technisch völlig veraltete Schienen- bzw. Bahninfrastruktur zu investieren?
- 9) Gibt es schon erste Anzeichen, welche Projekte zur Umweltsanierung unterstützt werden sollen?